Anlage 10 (zu § 16 Abs. 2)

Beurteilung

Laufbahnabschnitt I	Laufbahnabschnitt II Praktikum 3
Praktikum 2	Wachdienst
Praktikum 3 Zut effendes bitte ankreuzen	Ermittlungsdienst Sonstige Verwendungen:
bilderinnen / Ausbilder / Tutorinner behörde / Ausbildungseinrichtung leiter bzw. Kommissariatsleiterinner	zum letzten Ausbildungstag durch die verantwortlichen Aus- n / Tutoren zu erstellen und der zuständigen Ausbildungs- zuzuleiten. Die Dienstgruppenleiterinnen / Dienstgruppen- en / Kommissariatsleiter und ggf. weitere Mitarbeiterinnen / g beauftragt waren, sind bei der Erstellung der Beurteilung zu
Name, Vorname:	
Amts-/Dienstbezeichnung:	
Geburtsdatum:	
Ausbildungseinrichtung/ Ausbildungsbehörde:	
Tutorin / Tutor: Aus bilderin / Aus bilder: Zut effendes bitte ankreuzen	
Ausbildungsbehörde/ Dienststelle:	
Beurteilungszeitraum:	
Fehlzeiten (Daten):	

Erläuterungen zur Beurteilung

1. Allgemeines

Es ist Pflicht der Beurteilerinnen und Beurteiler, die Beurteilung weder zu wohlwollend noch ungerechtfertigt negativ, sondern sachgerecht den tatsächlichen Leistungen und Verhaltensweisen der Anwärterin / Kommissarbewerberin oder des Anwärters / Kommissarbewerbers entsprechend vorzunehmen. Das bedeutet, dass überdurchschnittliche Leistungen positiv, unterdurchschnittliche Leistungen negativ und durchschnittliche Leistungen auch durchschnittlich zu bewerten sind.

2. Beurteilungsmaßstab

Bezugsmaßstab für die Beurteilung sind die durchschnittlichen Anforderungen, die in dem jeweiligen Ausbildungsabschnitt an die Anwärterin / Kommissarbewerberin oder den Anwärter / Kommissarbewerber zu stellen sind, solange keine detaillierten Lernziele vorgegeben sind. Diese Anforderungen sollten konstant gehalten werden und sich nicht an den Leistungen einer bestimmten Gruppe oder eines Jahrgangs orientieren.

3. Aufbau und Handhabung des Beurteilungsbogens

Um Einheitlichkeit, Objektivität und Vergleichbarkeit der Beurteilungen zu gewährleisten, werden vier Kompetenzbereiche mit 18 Leistungs- und Verhaltensmerkmalen vorgegeben.

Jedem Merkmal ist eine kurze Definition beigefügt, die den Bedeutungsinhalt näher umreißen soll.

Die Merkmale sind jeweils auf einer Beurteilungsskala einzustufen, die 6 Noten bzw. 0 bis 15 Punkte umfasst. Die Noten und Punkte bezeichnen den Ausprägungsgrad des Merkmals.

Die Bewertung auf der Grundlage von 6 Noten und 0 bis 15 Punkten ist für die theoretische und fachpraktische Ausbildung sowie für die Laufbahnprüfung vereinheitlicht.

Die Definition der Punkte wird bei jedem Beurteilungsmerkmal neu vorgegeben damit sichergestellt ist, dass die Punkte von allen Beurteilerinnen oder Beurteilern in der gleichen Weise interpretiert werden. Die Beurteilung ist jeweils durch ein deutlich sichtbares Ankreuzen eines Punktes zwischen 0 und 15 zu kennzeichnen.

Es ist jeweils der Ausprägungsgrad der Leistung oder des Verhaltens anzugeben, der während der Ausbildung tatsächlich erkennbar war bzw. beobachtet werden konnte. Vermutungen über möglicherweise vorhandene Leistungen sollten unberücksichtigt bleiben.

Es ist zwingend, dass sämtliche Merkmale beurteilt werden.

Um gerechte Beurteilungen zu gewährleisten, ist es sehr wichtig, dass die volle Breite der Skala ausgenutzt wird, d. h., dass nicht nur im Mittelbereich, sondern auch auf den Extremen (0 bis 4 bzw. 13 bis 15 Punkte) Einstufungen vorgenommen werden, wenn eine Leistung bzw. Fähigkeit tatsächlich weit über- oder unterdurchschnittlich ausgeprägt war.

Falls es die Beurteilerin oder der Beurteiler für angezeigt hält, über das Ankreuzen der Punkte hinaus Informationen über die Anwärterin / Kommissarbewerberin oder den Anwärter / Kommissarbewerber weiterzugeben (z. B. Angabe von Gründen für besonders gute oder schlechte Leistungen), so kann dies unter "Besonderheiten und allgemeine Anmerkungen" geschehen.

4. Beurteilungsgespräch und Zwischengespräch

Eine Beurteilung erfüllt nur dann vollständig ihren Zweck, wenn mit der Anwärterin / Kommissarbewerberin oder dem Anwärter / Kommissarbewerber ein Beurteilungsgespräch geführt wird, d.h., dass die Beurteilung in allen Punkten eröffnet, erläutert und erörtert wird.

Damit die Beurteilung die Anwärterin / Kommissarbewerberin oder den Anwärter / Kommissarbewerber nicht überrascht, hat die Beurteilerin oder der Beurteiler etwa zur Hälfte des Ausbildungsabschnitts ein Zwischengespräch über Leistungen und Verhalten im Praktikum zu führen.

Beide Gespräche sollen es der Anwärterin / Kommissarbewerberin oder dem Anwärter / Kommissarbewerber ermöglichen, die eigenen Leistungen richtig einzuschätzen, ggf. das Verhalten zu ändern und sich um eine Verbesserung der Leistungen zu bemühen.

	Bewertung	Punkte Punktwert
	Fachliche K	
	Fachwissen (Umfang / Differenzier	
	Umfang und Differenziertheit der in diesem Ausbild	
	soweit sie erwartet werden können.	14 15
	sehr gut gut	11 12 13
	befriedigend	8 9 10
	ausreichend	5 6 7
	mangelhaft ungenügend	2 3 4
_	schriftliche Ausdrucksfähigkeit	
_	Fähigkeit, sich schriftlich präzise, verständlich, flüs:	_
	sehr gut	14 15
	gut befriedigend	11 12 13 8 9 10
	ausreichend	5 6 7
	mangelhaft	2 3 4
_	ungenügend	0 1
	mündliche Ausdrucksfähigkeit	sig und troffend auszudrücken
	Fähigkeit, sich mündlich präzise, verständlich, flüss sehr gut	sig und tremend auszudrucken. 14 15
	gut	11 12 13
	befriedigend	8 9 10
	ausreichend mangelhaft	5 6 7 2 3 4
	ungenügend	0 1
	Grad der Sicherheit u. Exaktheit, mit der erworbene sehr gut gut	es Wissen in der Praxis angewandt wird. 14
	befriedigend	8 9 10
	befriedigend ausreichend	8 9 10 5 6 7
	befriedigend	8 9 10
	befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend Entscheidungssicherheit Fähigkeit, Einzelheiten und Zusammenhänge von S	8 9 10 5 6 7 2 3 4
	befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend Entscheidungssicherheit Fähigkeit, Einzelheiten und Zusammenhänge von S und folgerichtig zu durchdenken und nach kritische	8 9 10 5 6 7 2 3 4 0 1 Sachverhalten und Situationen eigenständig, sachlich er Überprüfung zu sachgerechten Entscheidungen zu 14 15
	befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend Entscheidungssicherheit Fähigkeit, Einzelheiten und Zusammenhänge von S und folgerichtig zu durchdenken und nach kritische kommen. sehr gut gut	8 9 10 5 6 7 2 3 4 0 1 Sachverhalten und Situationen eigenständig, sachlich er Überprüfung zu sachgerechten Entscheidungen zu 14 15 11 12 13
	befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend Entscheidungssicherheit Fähigkeit, Einzelheiten und Zusammenhänge von S und folgerichtig zu durchdenken und nach kritische kommen. sehr gut	8 9 10
_	befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend Entscheidungssicherheit Fähigkeit, Einzelheiten und Zusammenhänge von S und folgerichtig zu durchdenken und nach kritische kommen. sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft	8 9 10 5 6 7 2 3 4 0 1 Sachverhalten und Situationen eigenständig, sachlich er Überprüfung zu sachgerechten Entscheidungen zu 14 15 11 12 13 8 9 10
_	befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend Entscheidungssicherheit Fähigkeit, Einzelheiten und Zusammenhänge von S und folgerichtig zu durchdenken und nach kritische kommen. sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend	8 9 10
	befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend Entscheidungssicherheit Fähigkeit, Einzelheiten und Zusammenhänge von S und folgerichtig zu durchdenken und nach kritische kommen. sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend Selbständigkeit	8 9 10 5 6 7 2 3 4 0 1
	befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend Entscheidungssicherheit Fähigkeit, Einzelheiten und Zusammenhänge von S und folgerichtig zu durchdenken und nach kritische kommen. sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend Selbständigkeit Fähigkeit und Bereitschaft, auch ohne wiederholte A	8 9 10 5 6 7 2 3 4 0 1
_	befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend Entscheidungssicherheit Fähigkeit, Einzelheiten und Zusammenhänge von S und folgerichtig zu durchdenken und nach kritische kommen. sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend Selbständigkeit	8 9 10 5 6 7 2 3 4 0 1
_	befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend Entscheidungssicherheit Fähigkeit, Einzelheiten und Zusammenhänge von S und folgerichtig zu durchdenken und nach kritische kommen. sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend Selbständigkeit Fähigkeit und Bereitschaft, auch ohne wiederholte is sehr gut gut befriedigend	Sachverhalten und Situationen eigenständig, sachlich er Überprüfung zu sachgerechten Entscheidungen zu
	befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend Entscheidungssicherheit Fähigkeit, Einzelheiten und Zusammenhänge von S und folgerichtig zu durchdenken und nach kritische kommen. sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend Selbständigkeit Fähigkeit und Bereitschaft, auch ohne wiederholte is sehr gut gut befriedigend ausreichend	Sachverhalten und Situationen eigenständig, sachlich er Überprüfung zu sachgerechten Entscheidungen zu
_	befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend Entscheidungssicherheit Fähigkeit, Einzelheiten und Zusammenhänge von S und folgerichtig zu durchdenken und nach kritische kommen. sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend Selbständigkeit Fähigkeit und Bereitschaft, auch ohne wiederholte s sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend	Sachverhalten und Situationen eigenständig, sachlich er Überprüfung zu sachgerechten Entscheidungen zu
	befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend Entscheidungssicherheit Fähigkeit, Einzelheiten und Zusammenhänge von S und folgerichtig zu durchdenken und nach kritische kommen. sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend Selbständigkeit Fähigkeit und Bereitschaft, auch ohne wiederholte is sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend Teamfähigkeit Fähigkeit und Bereitschaft, im Lemprozess des täg	Sachverhalten und Situationen eigenständig, sachlich er Überprüfung zu sachgerechten Entscheidungen zu
	befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend Entscheidungssicherheit Fähigkeit, Einzelheiten und Zusammenhänge von S und folgerichtig zu durchdenken und nach kritische kommen. sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend Selbständigkeit Fähigkeit und Bereitschaft, auch ohne wiederholte is sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend Teamfähigkeit Fähigkeit und Bereitschaft, im Lemprozess des täg einzubringen.	Sachverhalten und Situationen eigenständig, sachlich er Überprüfung zu sachgerechten Entscheidungen zu
	befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend Entscheidungssicherheit Fähigkeit, Einzelheiten und Zusammenhänge von S und folgerichtig zu durchdenken und nach kritische kommen. sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend Selbständigkeit Fähigkeit und Bereitschaft, auch ohne wiederholte is sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend Teamfähigkeit Fähigkeit und Bereitschaft, im Lemprozess des täg	Sachverhalten und Situationen eigenständig, sachlich er Überprüfung zu sachgerechten Entscheidungen zu
	befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend Entscheidungssicherheit Fähigkeit, Einzelheiten und Zusammenhänge von S und folgerichtig zu durchdenken und nach kritische kommen. sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend Selbständigkeit Fähigkeit und Bereitschaft, auch ohne wiederholte is sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend Teamfähigkeit Fähigkeit und Bereitschaft, im Lernprozess des täg einzubringen. sehr gut gut befriedigend	Sachverhalten und Situationen eigenständig, sachlich er Überprüfung zu sachgerechten Entscheidungen zu
	befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend Entscheidungssicherheit Fähigkeit, Einzelheiten und Zusammenhänge von S und folgerichtig zu durchdenken und nach kritische kommen. sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend Selbständigkeit Fähigkeit und Bereitschaft, auch ohne wiederholte z sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend Teamfähigkeit Fähigkeit und Bereitschaft, im Lernprozess des täg einzubringen.	Sachverhalten und Situationen eigenständig, sachlich er Überprüfung zu sachgerechten Entscheidungen zu

	Beurteilung für	im	
	Bewertung	Punkte	Punktwert
2.5	Arbeitsorganisation (Umsicht / Sorgfalt / Fähigkeit, die übertragenen Aufgaben sinnvoll zu organisiere		
	gründlich und umsichtig zu erfüllen. sehr gut	14 15	
	gut	11 12 13	
	befriedigend	8 9 10	
	ausreichend	5 6 7	
	mangelhaft ungenügend	2 3 4	
.6	Handhabung FuEM Grad der Sicherheit und technischen Fähigkeit, mit der Führ ausgewählt, eingesetzt und behandelt werden.		
	sehr gut	14 15	
	gut	11 12 13	
	befriedigend	8 9 10	
	ausreichend mangelhaft	5 6 7 2 3 4	
	ungenügend	0 1	
) 	Persönliche Kom	petenz	
.1	Auffassungsfähigkeit Fähigkeit, das Wesentliche von Situationen und Sachverhalt	ien schnell und exakt zu erfassen	
	sehr gut	14 15	
	gut	11 12 13	
	befriedigend	8 9 10	
	ausreichend	5 6 7	
	mangelhaft ungenügend	2 3 4	
	ungenügend	0 1	
3.2	Urteilsfähigkeit Fähigkeit, Einzelheiten und Zusammenhang eines Sachverh zu durchdenken und nach kritischer Überprüfung zu einem s		
	sehr gut	14 15	
	gut	11 12 13	
	befriedigend	8 9 10	
	ausreichend mangelhaft	5 6 7	•
	ungenügend	0 1	
.3	Interesse / Motivation / Einsatzbereitscha Grad des Interesses für die Aufgabengebiete dieses Ausbild	lungsabschnittes und die Bereitschaft, sich	
	unabhängig von der Art der Aufgabe in diesem Ausbildungs	abschnitt für deren Enedigung einzusetzen.	
	sehr gut	11 12 13	
	gut befriedigend	8 9 10	
	ausreichend	5 6 7	
	mangelhaft	2 3 4	
	ungenügend	0 1	
.4	Lernbereitschaft Motivation und Fähigkeit, das Lernangebot aufzunehmen un	d zu verarbeiten.	
	sehr gut	14 15	
	gut	11 12 13	
	befriedigend	8 9 10	
	ausreichend	5 6 7	
	mangelhaft ungenügend	2 3 4	
.5	Belastbarkeit (Stressstabilität / Durchhalt		
	Energie, um sich bei auftretenden Schwierigkeiten und erhöl gleichbleibender Leistungsnorm zu behaupten.		
	sehr gut	14 15	
	gut	11 12 13	
	befriedigend	8 9 10	
	ausreichend	5 6 7	
	mangelhaft	2 3 4	

	Beurteilung für	im	Punkt	e		Punktwert	
4	Soziale Kompetenz	T. Figure					
<u>.</u> 1.1	Umgang mit der Bevölkerung (Verhalten / Erscheinungsbild) Grad der Fähigkeit, Maßnahmen situationsangemessen und sozialverträglich bei korrekten Umgangsformen und dem Polizeiberuf angemessenen Erscheinungsbild durchzuführen.						
	sehr gut		14	15			
	gut	11	12	13			
	befriedigend	8	9	10			
	ausreichend	5	6	7			
	mangelhaft	2	3	4			
	ungenügend		0	1			
1.2	Konfliktfähigkeit Fähigkeit, mit Verhaltens- und Kommunikationsstrategien Konfliktsituationen zu entschärfen.						
	sehr gut		14	15			
	gut	11	12	13			
	befriedigend	8	9	10			
	ausreichend	5	6	7			
	mangelhaft	2	3	4			
	ungenügend		0	1			
4.3	Hilfsbereitschaft Grad des Selbstverständnisses, eigeninitiativ gegenüber jedermann Hilfeleistung anzubieten.						
	sehr gut		14	15			
	gut	11	12	13			
	befriedigend	8	9	10			
	ausreichend	5	6	7			
	mangelhaft	2	3	4			
	ungenügend		0	1			
4.4	Verhalten im Binnenverhältnis (Verhalten / Erscheinungsbild) Grad der Fähigkeit, im Umgang mit Vorgesetzten und Mitarbeitern die dienstlichen Aufgaben sozialverträglich bei korrekten Umgangsformen und dem Polizeiberuf angemessenen Erscheinungsbild durchzuführen.						
	sehr gut		14	15			
	gut	11	12	13			
	befriedigend	8	9	10			
	ausreichend	5	6	7			
	mangelhaft	2	3	4			
	ungenügend		G	1			

Beurteilung für	im			
1. Ermittlung des Punktwertes				
e Summe aller Punktwerte wird durch 18 (Anzahl der Submerkmale) dividiert.				
Note				
Die Note ergibt sich nach Ermittlung des Abs. 2 VAPPol I bzw. § 22 Abs. 3 VAPPol		nd der Rundungstabelle § 15		
0,00 bis unter 2,00 = ungenügend	9,50 bis unter 10,50 = befriedigend			
2,00 bis unter 5,00 = mangelhaft	10,50 bis unter 11,50 = gut			
5,00 bis unter 5,50 = ausreichend	11,50 bis unter 12,50 = gut			
5,50 bis unter 6,50 = ausreichend	12,50 bis unter 13,50 = gut			
6,50 bis unter 7,50 = ausreichend	13,50 bis unter 14,50 = sehr gut			
7,50 bis unter 8,50 = befriedigend	14,50 bis 15,00 = sehr g	jut		
8,50 bis unter 9,50 = befriedigend				
Zu Ziffer 1				
Summe der Punktwerte der Sub	merkmale:			
Division durch Anzahl der Submerkmale:	: 18			
Ergebnis Summe:				
Zu Ziffer 2				
Gerundeter Punktwert:				
Note*: *ausgeschrieben				
Besonderheiten und allgemeine A	merkungen:			
Describenten und angemeine Al	illerkungen.			
	-			